

Corona Erkrankung / Geimpfte

Ab sofort gilt auch eine Corona Infektion

- des Brautpaars
- der Kinder (Adoptivkinder, Pflegekinder, Stiefkinder) des Brautpaars
- der Eltern des Brautpaars
- der Geschwister des Brautpaars
- der Trauzeugen

als schwere Erkrankung und ist somit versichert.

Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der **Infektion die betroffene Person einen vollständigen Impfschutz** gemäß Vorgabe des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beziehungsweise des zuständigen Bundeslandes besessen hat.